

Einwohnergemeinde Schötz



Finanzleitbild 2024

3. Mai 2024
Klausur Gemeinderat

- «Wegweiser» für finanzpolitische Entscheidungen
- Zeitraum 6 bis 8 Jahre
- Zu Beginn der Legislatur überprüft
- Orientierungsrahmen für AFP inkl. Budget und «Sonderkredite» bzw. finanzrelevanten Entscheidungen

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

- Finanzpolitische Steuerung → Begrenzung der Verschuldung und Schutz des Eigenkapitals
- Haushaltsgleichgewicht
 - > Durchschnitt Erfolgsrechnung ausgeglichen
 - > Aufwandüberschüsse über mehrere Jahre nur bei vorhandenem Eigenkapital
 - > Budget Investitionsrechnung inkl. Folgekosten und Sicherstellung tragbare Belastung
- Rechnungsüberschüsse → Eigenkapital
- Finanzkennzahlen → gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes → Gemeinderat hat Massnahmen aufzuzeigen

- Die finanzpolitischen Leitsätze sind seit mehreren Jahren unverändert.
- Die Einwohnergemeinde Schötz hat in den Jahren 2019 bis 2023 CHF 21.9 Mio. investiert.
- Dank guten Rechnungsabschlüssen und einer positiven Entwicklung der Fiskalerträge haben sich die Finanzkennzahlen und die Verschuldungssituation nicht im erwarteten Ausmass verschlechtert.
- Die Leitsätze wurden aufgrund der obigen Veränderungen angepasst. Die nachfolgende Folie zeigt die Veränderung.

Übersicht Anpassung Leitsätze Finanzleitbild

Leitsatz alt	Leitsatz neu	Begründung
1 Nettoschuld pro Einw.	1 Nettoschuld pro Einw.	Vorgabe Maximum wird von CHF 7 000 auf CHF 5 000 reduziert Die GDE Schötz befindet sich in einer Investitionsphase und ein Teil wurde nun bereits realisiert
2 Bruttoverschuldung	2 Bruttoverschuldung	Unverändert – wichtige Kennzahl
3 Ausgleich Erfolgsrechnung	3 Ausgleich Erfolgsrechnung	Unverändert – wichtige Kennzahl
4 Cash Flow	4 Cash Flow	Unverändert – wichtige Kennzahl
5 Finanzierung Verwaltungsvermögen	5 Finanzierung Verwaltungsvermögen	Unverändert Inhaltlich angepasst und mehr begründet
6 Steuerfuss	6 Steuerfuss	Der aktuelle Steuerfuss soll gehalten werden Bedingungen für Steuerfussenkung angepasst
7 Investitionsplanung	7 Investitionsplanung	Ergänzung Zeitraum
8 Eigenkapital und Verschuldung	8 Eigenkapital und Verschuldung	Wird gelöscht indirekt über den Leitsatz 5 abgedeckt
9 Neue Leistungen und Aufgaben	9 Neue Leistungen und Aufgaben	Wird gelöscht Über Budgetprozess abgedeckt
10 Kommunikation	10 Kommunikation	Wird gelöscht Neu besteht ein Kommunikationskonzept

Leitsatz 1: Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin

Vorgabe

- Maximum CHF 5 000
- Wird Bandbreite in Planungsperiode nicht eingehalten, so beschliesst der Gemeinderat Massnahmen, die spätestens nach 5 Jahren zu einer Einhaltung der Kennzahlen führen.

Ziel des Leitsatzes

- Begrenzung der Verschuldung
- Handlungsspielraum für zukünftige Investitionen erhalten

Vorgabe

- Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen von 200 % nicht überschreiten
- Wird Bandbreite in Planungsperiode nicht eingehalten, so beschliesst der Gemeinderat Massnahmen, die spätestens nach 5 Jahren zu einer Einhaltung der Kennzahlen führen.

Ziel des Leitsatzes

- Begrenzung der Verschuldung
- Handlungsspielraum für zukünftige Investitionen erhalten

Vorgabe

- Die Erfolgsrechnung schliesst im Durchschnitt über 6 Jahre (Rechnungsjahr, Budget und 4 Planungsjahre) ausgeglichen ab.

Ziel des Leitsatzes

- Vermeidung chronischer Defizite
- Rechtzeitige Massnahmen einleiten
- Mittelfristiger Rechnungsausgleich
- Handlungsspielraum für zukünftige Investitionen erhalten

Vorgabe

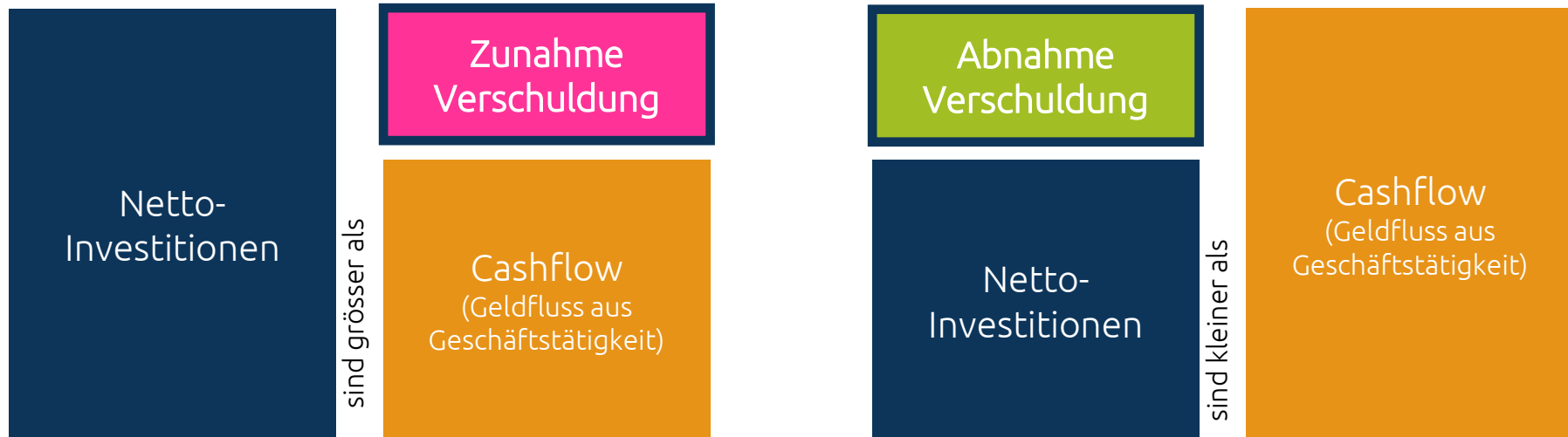
- Zufluss an flüssige Mitteln aus laufenden betrieblichen Einnahmen und Ausgaben (Cashflow – Geldfluss aus Geschäftstätigkeit)
- Das Budgetjahr und die 4 Planungsjahre zeigen jeweils einen positiven Cash Flow.
- Lesehilfe Wechselwirkung Cashflow und Nettoinvestitionen siehe Folgefolie

Ziel des Leitsatzes

- Sicherstellung Zahlungsfähigkeit
- Vermeidung Verschuldung durch laufenden Einnahmen und Ausgaben
- Sicherstellung Amortisationen
- Handlungsspielraum für zukünftige Investitionen erhalten

Leitsatz 4: «Cash Flow» (2/2)

«Lesehilfe Cash Flow»



- Sind die Nettoinvestitionen grösser als der Cashflow, so findet eine Zunahme der Verschuldung der Gemeinde statt.
- Sind die Nettoinvestitionen kleiner als der Cashflow, so findet eine Abnahme der Verschuldung der Gemeinde statt.
- Definition Cashflow (Geldfluss aus Geschäftstätigkeit): Jahresergebnis + Abschreibungen, +/- Rückstellungen, +/- Einlagen SF / Fonds, +/- «Nettoumlaufvermögen» (siehe Geldflussrechnung)
- Zusätzlich kann ein Verkauf / Kauf von Finanzanlagen und/oder Sachanlagen Finanzvermögen (Liegenschaft) einen Einfluss auf die Verschuldung der Gemeinde haben. Diese Liquiditätsvorgänge sind im Sinne einer Vereinfachung oben nicht abgebildet.
- Der Cashflow kann auch negativ sein, wenn Aufwandüberschüsse verzeichnet werden, womit eine Verschuldung aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) entstehen kann.

Leitsatz 5: gesunde Finanzierung Verwaltungsvermögen

Vorgabe

- Das Eigenkapital dient als Sicherheit für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben bzw. leistet einen Betrag an die langfristige Finanzierung des Verwaltungsvermögens.
- Die Finanzierung eines Vorhaben benötigt Eigenmittel, so auch das Verwaltungsvermögen. Das Verwaltungsvermögen soll mindestens mit 30 % Eigenkapital unterlegt sein.

Ziel des Leitsatzes

- Erhaltung Eigenkapital
- «Eigenfinanzierung»
- Sicherheit für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben
- Beitrag langfristige Finanzierung des Verwaltungsvermögens

Vorgabe

- Der aktuelle Steuerfuss soll mindestens gehalten werden.
- Steuerfuss mittelfristig im Durchschnitt der LUSTAT-Analyseregion unteres Wiggertal und Willisau bewegen (Durchschnitt Jahr 2022 = 1.9921 Einheiten)

Bedingungen Steuerfussenkungen (massgebend ist der letzte Rechnungsabschluss)

- Die Finanzkennzahlen gemäss § 2 FHGV liegen innerhalb der geforderten Bandbreiten, exkl. Selbstfinanzierungsanteil, Nettoschuld pro Einw. und Nettoschuld pro Einw. ohne SF
- Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt max. CHF 5 000
- Das Verwaltungsvermögen ist innerhalb der Planungsperiode (Budgetjahr plus 4 Planungsjahre) mit mindestens 30 % Eigenkapital unterlegt.
- Der Cash Flow ist in der Planungsperiode (Budgetjahr plus 4 Planungsjahre) positiv.

Ziel des Leitsatzes

- Erhaltung Attraktivität der Gemeinde
- «Kriterien» Steuerfussanpassungen

Vorgabe

- Erstellung langfristiger Investitionsplan für die nächsten 10 Jahre vor der Beratung des AFP
- Kenntnisnahme Gemeinderat und Controlling-Kommission

Ziel des Leitsatzes

- Investitionen sind «Kostentreiber» und erhöhen in der Regel die Verschuldung
- Langfristige Perspektive
- Keine «Haurückübungen»
- Planungssicherheit

Ihre Ansprechpartner

Alois Köchli

Betriebsökonom FH,
dipl. Wirtschaftsprüfer
Partner, Leiter Wirtschaftsprüfung
Mitglied der Geschäftsleitung
Direkt +41 41 228 11 30
alois.koechli@balmer-etienne.ch



**Wo auch immer Sie sind.
Wir freuen uns auf Sie.**

Luzern

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4

6003 Luzern

Telefon +41 41 228 11 11

Nidwalden

Balmer-Etienne AG

Buochserstrasse 2

6371 Stans

Telefon +41 41 619 26 26

Zug

Balmer-Etienne AG

Rothusstrasse 21

6331 Hünenberg ZG

Telefon +41 41 784 41 75

Zürich

Balmer-Etienne AG

Bederstrasse 66

8027 Zürich

Telefon +41 44 283 80 80



balmer-etienne.ch

info@balmer-etienne.ch

